

## Bekanntmachung der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH

Ab dem 01.07.2011 verändern sich die Allgemeinen Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH (Geschäftsbedingungen) vom 19.12.2001.

### 1. Änderung der Allgemeinen Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH (Geschäftsbedingungen) vom 19.12.2001

Die vorgenannten Geschäftsbedingungen werden ab dem 01.07.2011 um folgende Ziffern erweitert:

- Ziffer 2.3 Die Herstellung und Trennung eines Bauwasserhausanschlusses bis zu einem zulässigen Nenndurchfluss von 6 m<sup>3</sup>/h erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 AVBWasserV. Die Kosten hierfür werden pauschal abgerechnet. Der fällige Betrag ist vor Inbetriebnahme des Anschlusses zu begleichen.
- Ziffer 4.3. Die AVBWasserV sehen die Herstellung von Hausanschlüssen ausschließlich durch das zuständige Versorgungsunternehmen vor. In Ausnahmefällen können die Anschlußnehmer jedoch bestimmte Leistungen im Hausanschlussbereich selbst erbringen. Will der Anschlußnehmer Eigenleistungen erbringen, so hat er dies spätestens mit dem Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses anzuzeigen.

Alle übrigen Regelungen / Bestimmungen behalten unverändert Gültigkeit.

### 4. Änderung der Anlage 1 zu den Allgemeinen Wasserlieferungsbedingungen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH (Entgeltregelungen)

Mit Wirkung vom 01.07.2011 werden die nachstehenden Ziffern neu bzw. wie folgt neu festgesetzt:

Ziffer 2.1	Der Arbeitspreis (Verbrauchsentgelt) beträgt je Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) entnommene Wassermenge	netto brutto <sup>(x)</sup>	0,95 € 1,02 €
Ziffer 2.2	Entgelte für Standrohre Arbeitspreis je Kubikmeter Wasser	netto brutto <sup>(x)</sup>	0,95 € 1,02 €
Ziffer 2.3	Die Kosten für einen Bauwasseranschluss bei einer Bereitstellung bis maximal 1 Jahr betragen	netto brutto <sup>(x)</sup>	210,00 € 224,70 €

Für Bauwasseranschlüsse mit einem höheren Nenndurchfluss und/oder längerem Zeitraum als 1 Jahr werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Ziffer 4.1	Für die Herstellung eines Standardhausanschlusses in Bad Bramstedt und Bimöhlen bis zu einem zulässigen Nenndurchfluss von 6 m <sup>3</sup> /h, Vorhandensein eines Vorstreckers auf dem Grundstück und bis zu einer Anschlusslänge von 20 m werden	netto brutto <sup>(x)</sup>	1.180,00 € 1.262,60 €
	jeder weitere Meter wird mit  berechnet.	netto brutto <sup>(x)</sup>	31,20 € 33,38 €

Bei Hausanschlüssen mit einer Dauerbelastung über 6 m<sup>3</sup>/h und/oder Hausanschlüssen, die nach Art, Dimensionierung und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen und/oder für Hausanschlüsse bei Grundstücken, die über keinen Vorstreckverfügen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand abgerechnet.

Alle übrigen Regelungen/Bestimmungen behalten unverändert Gültigkeit.

<sup>(x)</sup> Die Bruttopreise enthalten 7 % Umsatzsteuer, gerundet.

Bad Bramstedt, den 30.06.2011

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH  
Hans-Wilhelm Martens, Geschäftsführer

**Ihre Stadtwerke für Bad Bramstedt und Umgebung**

Lohstücker Weg 10-12, 24576 Bad Bramstedt, Tel.: 04192/87 98 -0, Fax 04192/87 98 98